

-1-

An die
Mitglieder des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und
Finanzausschusses
des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Postfach 26 02
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
4000 Düsseldorf 1

Telefax (02 11) 3 683 159

Fernsprech-Durchwahl
(02 11) 36 83- 152

Unsere Zeichen
Bo/Lo

Datum
4. Nov. 1991

Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 1992



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, erkennt nicht die ungeheuren Transferleistungen des Landes an die neuen Länder, für die der Finanzminister eine Transfersumme von 20,6 Mrd. DM ermittelt hat.

Trotz dieser schwierigen Haushaltslage weisen wir aber seit Jahren auf die gravierenden personellen Defizite in der Landesverwaltung hin.

Auch wenn der vorgelegte Haushaltsentwurf eine Steigerung des Personalhaushalts um 1,7 Mrd. DM (6,4 %) beinhaltet, so sind darin keine nennenswerten zusätzlichen Stellen berücksichtigt.

Deutlich wird aber, daß die auf den Beamtenstatus abzielende Struktur der Landesverwaltung "systembedingte" Steigerungsraten ausweist. Bei den Aufwendungen für Versorgungsbezüge ist ein Anstieg von 341,4 Mio. DM (+ 8,4 %) zu vermerken, um ein Beispiel zu nennen.

Seit Jahren benennen wir die Tendenz, Angestelltenstellen verstärkt zu reduzieren und den Bereich der Statusgruppe 'Beamte' auszubauen. Auch der Entwurf des Haushaltsplanes 1992 läßt diese Tendenz erkennen:



414 Angestelltenstellen wurden abgeschafft, während 1.121 zusätzliche Stellen für Beamte, Richter und beamtete Hilfskräfte eingerichtet wurden.

Dramatisch ist der Abbau von 998 Anwärterstellen.

Wie problematisch die Situation im öffentlichen Dienst ist, zeigen die beiden in diesem Jahre vorgelegten Kienbaum-Gutachten.

Während das Gutachten zur Polizei auf die Motivationsprobleme hinweist, hebt das Gutachten für den Schulbereich die strukturellen und personellen Defizite hervor.

Insofern sind beide Gutachten nach unserer Auffassung symptomatisch für den gesamten öffentlichen Dienst.

Der DGB Nordrhein-Westfalen stellt deshalb folgende zentrale Forderungen:

1. Wegfall der neunmonatigen Besetzungs- und Beförderungssperre
2. Wegfall des dreijährigen Phasenbeschlusses
3. Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen
4. Beschäftigungswirksame Umsetzung der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung von 1988
5. Wegfall der kw-Vermerke

Aus aktuellem Anlaß sei an dieser Stelle die letzte Forderung einmal am Beispiel erläutert:

Am 19. September 1991 verabschiedete der Landtag den Beschluß "Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen". Dieser Beschluß enthält vor allen anderen die haushaltsrelevante Forderung:

"Entsprechend den Erfordernissen der Rechtsverordnung Berufsschule ist die Schüler-Lehrer-Stellenrelation für die Berufsschule auf 1:35 zu verbessern."

Konkret bedeutet dies, daß für die berufsbildenden Schulen ein Mehrbedarf von mindestens 2.700 Lehrerstellen besteht, realistisch ist aber ein Mehrbedarf an 4.200 Stellen.

Der Landtagsbeschluß wurde erst nach der Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes gefaßt. Folglich konnte er noch nicht in die Haushaltspläne einbezogen werden.

In den landesweiten Diskussionen zur Schuluntersuchung von Kienbaum wird der Bereich 'Berufliche Bildung' nur als Randbereich gewertet.

Da der DGB und seine Gewerkschaften nicht nur die Interessen der Beschäftigten in der Landesverwaltung - aller Gruppen: Beamte, Angestellte und Arbeiter - vertritt, sondern auch die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen, ist die Ausstattung der beruflichen Bildung als das entscheidende Kriterium für die Umsetzung der in der Regierungserklärung zum Schlüsselbereich erhobenen Qualifizierungspolitik anzusehen.

Der Wegfall der kw-Vermerke in diesem Bereich kann nur der erste Schritt sein.

Ein anderer Bereich, der die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande berührt, ist der Arbeitsschutz.

Vom DGB Nordrhein-Westfalen wurde die Absicht der Landesregierung begrüßt, eine Organisationsreform der Gewerbeaufsicht mit dem Ziel der Stärkung des staatlichen Arbeitsschutzes durchzuführen.

Voraussetzung für eine solche Organisationsreform ist die in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung von MAGS und MURL.

Vor diesem Hintergrund hat der DGB für das Haushaltsjahr 1992 trotz der vorhandenen Defizite auf Einstellungsforderungen verzichtet.

Völlig unakzeptabel ist aber die Tatsache, daß im staatlichen Arbeitsschutz, bei den staatlichen Gewerbeärzten und in der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz insgesamt 12 Planstellen und Stellen entfallen sind. Diese Tatsache werden die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften nicht unwidersprochen hinnehmen.

Ausführliche Stellungnahmen für ihre Organisationsbereiche erfolgen durch die Gewerkschaften GEW, ÖTV und GdP.

Düsseldorf, 4. November 1991